# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

## **Anhang 1**

Prüfbögen der artweisen Konfliktanalyse

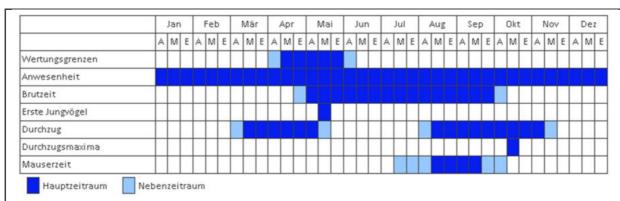
### Inhaltsverzeichnis des Anhangs 1

Stieglitz (Carduelis carduelis)	. 3
Literaturverzeichnis	. 8

### Anhang 1: Prüfbögen

## Stieglitz (Carduelis carduelis)

Allgemeine Angaben zur Art				
1. Durch das Vorhaben betro	ffene <i>A</i>	Art		
Stieglitz (Carduelis carduelis)				
2. Schutzstatus und Gefährd	ungsst	ufe Rote	Listen	
FFH-RL- Anh. IV - Art Europäische Vogelart		 V 	RL Deutschland RL Hessen ggf. RL regional	
3. Erhaltungszustand				
Bewertung nach Ampel-Schema: unbe	ekannt	günstig GRÜN	ungünstig- unzureichend GELB	ungünstig- schlecht ROT
EU (http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/A				
Deutschland: kontinentale Region				
Arten Anhang II und IV: ( <a href="https://www.hlnug.de/thenbericht.html">https://www.hlnug.de/thenbericht.html</a> )				vogelschutz-
Hessen				
Arten Anhang II und IV: ( https://www.hlnug.de/then	nen/naturs	chutz/tiere-und-	pflanzen )	
Europäische Brutvögel: HMUKLV : Leitfaden für die arte und 4	enschutzrech	ntliche Prüfung in H	Hessen, 3. Fassung 2014	, Anhänge 3
4. Charakterisierung der betr	offene	n Art		
4.1 Lebensraumansprüche u	ınd Ve	rhaltensw	veisen	
Hauptlebensraumtypen: offene und halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen und mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Buschgruppen bis hin zu lichten Wäldern, die mit offenen Nahrungsflächen samentragender Kraut- und Staudenpflanzen als Nahrungsareale für Nestgruppen oder Einzelgänger abwechseln (BAUER et al. 2005b). Streuobstwiesen, Feldgehölze, Waldränder von Laub-, Misch- und Nadelwäldern, lichte Auwälder Sonstige Vorkommen: ländliche Gärten in aufgelockerten Siedlungen, Alleen, Parks, Friedhöfe, Ruderalflächen und Wiesen in Städten, Bahndämme, Ufer von Binnengewässern				
Zeiträume und Flächenbedarf / Reviergröße (For Zeiträume mit ihren spezifischen Habitatansprüch Phänogramm: (Quelle: http://www.artensteckbrief.	<u>en</u> :			etc.)



<u>Fortpflanzung</u>: Raumbedarf zur Brutzeit <1 - >3 ha (FLADE 1994). Revierbesetzung ab Mitte März, hauptsächlich aber im April, Brutbeginn frühestens Ende April, i. d. R. aber erst im Mai, spätester Legebeginn Anfang August (BAUER et al. 2005). In ME auf Flächen von 20-49 ha durchschnittlich 4,7 Bp (BAUER et al. 2005b).

Wanderung: Kurzstreckenzieher, Teilzieher und Winterflucht (BAUER et al. 2005b).

<u>Überwinterung</u>: innerhalb des Areals von Westeuropa bis Mittelmeergebiet, Süden des Areals im Nahen Osten. Der Anteil der Nichtzieher steigt in ME stetig an.

Lebensweise (z.B. Nistplatztreue):

Oft brüten mehrere Brutpaare in Gruppen nebeneinander in einem Nahrungsgebiet, das mehr oder weniger gemeinsam genutzt wird (BAUER et al. 2005b).

allg. Empfindlichkeit (z.B. gegenüber Lärm, Störung am Nest): Empfindlich reagiert die Art jedoch auf die Veränderungen der Landschaft durch die intensivierte Landwirtschaft mit der Beseitigung von Rach- und Ruderalflächen, sowie Ackerrandstreifen und den Einsatz von Bioziden. Hierdurch kann es zu erheblichen Nahrungsengpässen vor allem im Winter kommen (BAUER et als. 2005b).

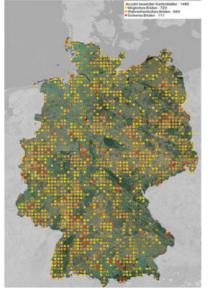
Die max. Effektdistanz beträgt 100 m – Gruppe 4(GARNIEL et al. 2007). Gegenüber Lärm ist die Art wenig empfindlich.

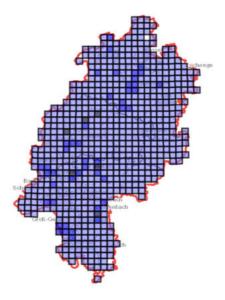
Fluchtdistanz: <10 - 20 m (FLADE 1994)

### 4.2 Verbreitung

<u>Verbreitung in Europa</u>: Brutvogel der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzone der West- und Zentralpaläarktis, Atlantische Inseln. In Europa mit Ausnahme des Nordens überall verbreitet.

Verbreitung in Deutschland:





Verbreitung in Deutschland (Quelle: <a href="https://www.ornitho.de/">https://www.ornitho.de/</a> Verbreitung in Hessen (Quelle <a href="https://www.ornitho.de/">https://www.ornitho.de/</a> Verbreitung in Hessen (Quelle <a href="https://www.ornitho.de/">https://www.ornitho.de/</a> Verbreitung in Hessen (Quelle <a href="https://www.ornitho.de/">https://www.ornitho.de/</a>

Datenrecherche vom 11.01.2020 für den Zeitraum 2000 - 2016

3plan " <i>Erweiterung Kläranlage Bischoffen</i> ", Gemeinde Mittenaar, OT Offenbach Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		Anhang 1: Prüfb	ögen
Vorhabensbezogene Angaben			
5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum			
□ sehr wahrscheinlich a	nzunehme	n	
(s. auch Bestands- und Konfliktplan Blatt 1, BPG 2022).		•	
Der Stieglitz wurde nicht im direkten Eingriffsbereich, sondern in der artspezifisch	nen Wirkzone i	im Ufergehölzsa	un
der Aar nachgewiesen. Der Abstand zur Grenze des Geltungsbereichs beträgt ca. grenze beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand der techn. Planung ungefähr 70 m		stand zur Baufel	ld-
6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach		NatSchG	
·			
6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von F oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSc	-	zungs-	
a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der	·		
Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden? (Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)	☐ ja	□ nein	
Der einzige Brutplatz weist einen Abstand von ca. 70 m zum Baufeld auf. Vorha betriebsbedingte Zerstörungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätte sind deshalb a			nd
b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	ja	nein	
c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zu-			
sammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maß- nahmen (CEF) gewahrt (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)?	ia	nein	
(Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt)	ja	Helli	
d) Wenn Nein - <u>kann die ökologische Funktion durch</u> vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF)			
gewährleistet werden?	ja	nein	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung,			
Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein	
6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere			
(§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)			
a) Können Tiere gefangen, verletzt od. getötet werden?		7	
(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)	∐ ja ⊵	-	
Der einzige Brutplatz weist einen Abstand von ca. 70 m zum Baufeld auf. Bau-, a tungen von Stieglitzen können aus diesem Grund ausgeschlossen werden.	anlage- und be	etriebsbedingte T	Ö-
b) <u>Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?</u>	ja	nein	
c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaß-			
nahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs-	ja	nein	
oder Tötungsrisiko?			
(Wenn JA - Verbotsauslösung!)			
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" tritt ein.	ja	⊠ nein	
6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSc	chG)		
a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-,			
<u>Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungs</u> zeiten erheblich gestört werden?	□ :a	⊠ nein	
zeiten emeblich gestört werden :	ja	~ nem	

Die lokalen Stieglitz-Populationen werden überregional auf den naturräumliche Gegebenheiten etwa im Raum

eines größeren Naturraums bzw. mehrerer Kreise abgegrenzt (VSW, 2010).

5

Erhebliche Störungen liegen nur dann vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lol lage- oder betriebsbedingt verschlechtern würde.	kalen Popula	ation bau-, an-
Stieglitze gehören zu den wenig störungsempfindlichen Arten, die selbst an Siedlur ten. Der Abstand des Brutplatzes zum Baufeld beträgt ca. 70 m und das Brutpaar k seines Reviers ausweichen. Durch die nicht sehr wahrscheinliche Störung eines Br haltungszustand der lokalen Stieglitz-Population nicht verschlechtern.	ann im Beda	arfsfall innerhalb
b) Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?	ja	nein
c) Wird eine erhebliche Störung durch o.g. Maßnahmen vollständig vermieden?	ja	nein
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" tritt ein.	☐ ja	⊠ nein
6.4 Entnahme von wild lebenden Pflanzen sowie oder Zerstörung ihrer Standorte (§ 44 Abs. 1 I		
Die Prüfung von § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG kann entfallen, da handelt.	a es sich ı	um eine Tierart
Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSclich?	hG erfo	order-
Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG ein? (Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Ma	☐ <b>ja</b> ßnahmen)	⊠ nein
Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen  → weiter unter Pkt. 8 "Zusammenfassung"		
Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich! → weiter unter Pkt. 7. "Prüfung der Ausnahmevorausset.	zungen"	
7. Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen		

 Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Die Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen kann entfallen, da keine Verbotstatbestände eintreten.

Anhang 1: Prüfbögen

8. Z	usammenfassung
	ende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen estellt und berücksichtigt worden:
	Vermeidungsmaßnahmen - auch populationsstützende Maßnahmen zur Vermeidung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, also einer erheblichen Störung
	CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang
	FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus
	Gegebenenfalls erforderliches Monitoring und Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt.
<u>Unte</u>	er Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen
	tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass <u>keine Ausnahme</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL <u>erforderlich</u> ist.
	liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL.
	sind die <u>Ausnahmevoraussetzungen</u> des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL <u>nicht erfüllt</u> !

#### Anhang 1: Prüfbögen

#### Literaturverzeichnis

(zitierte und verwendete Literatur)

- Bauer, H.-G., & W.Fiedler, E. B. . (2005). *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-2, 2. Aufl.* Wiesbaden: Aula Verlag.
- Flade M. (1994). Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag , 879 S.
- Garniel A. & Dr. U. Mierwald, Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIfL). (2010). *Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr*. Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 140 S.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW). (2010). *Ermittlung und Abgrenzung der lokalen Population der Feldlerche (Alauda arvensis) in Hessen.*. Frankfurt a. M.: Projektleitung: Dr. Klaus Richarz, Bearbeiter: F. Bernshausen, Dr. J. Kruziger, M. Schreiber, S. Stübing & M. Korn, 29 S.
- v., Blotzheim U.N.; Bauer, K.M.; Bezzel, E. (1966 1997). *Kompendium der Vögel Mitteleuropas (auf CD-ROM).* (U. N. Blotzheim, Hrsg.) Vogelzug-Verlag.